

Störfallverordnung

Information der Öffentlichkeit gemäß § 8a der 12. BImSchV

AUDI AG
Betriebsbereich Standort Neckarsulm



Vorwort

Die AUDI AG unterliegt am Standort Neckarsulm den Bestimmungen der zwölften Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (12. BImSchV – Störfall-Verordnung) für Betriebsbereiche der unteren Klasse. Der Betriebsbereich entspricht den Vorschriften der Störfallverordnung (12. BImSchV).

Über die Stoffe, die im Betriebsbereich Standort Neckarsulm gehandhabt werden und in den Anwendungsbereich dieser Verordnung fallen, ist die zuständige Behörde informiert. Die Anzeige des Betriebsbereichs nach § 7 der 12. BImSchV und das Konzept zur Verhinderung von Störfällen nach § 8 der 12. BImSchV liegen dem Regierungspräsidium Stuttgart vor.

Das vorliegende Informationsblatt richtet sich an die Nachbarschaft des Betriebsbereichs sowie die interessierte Öffentlichkeit und gibt einen kompakten Überblick über

- > Wesentliche Tätigkeiten im Betriebsbereich
- > Sicherheitsvorsorge im Betriebsbereich
- > Warnung der Bevölkerung
- > Verhalten im Gefahrenfall
- > Wichtige Telefonnummern im Gefahrenfall
- > Behördliche Überwachung
- > Störfallrelevante Stoffe im Betriebsbereich

Unsere Tätigkeiten im Betriebsbereich

Die AUDI AG entwickelt, produziert und vertreibt weltweit Automobile. Ziel ist die Sicherstellung individueller Mobilität. Sie trägt dabei Verantwortung für die kontinuierliche Verbesserung der Umweltverträglichkeit der Produkte und Produktionstätigkeiten sowie für den umweltgerechten Umgang mit den natürlichen Ressourcen. Hierfür werden Entwicklungsstände fortschrittlicher Technologien unter

ökologischen und ökonomischen Gesichtspunkten berücksichtigt.

Die AUDI AG macht diese Technologien weltweit verfügbar und ermöglicht ihre Anwendung über die gesamte Prozesskette. Sie ist an allen Standorten Partner für Gesellschaft und Politik und trägt so nachhaltig zu einer sozial und ökologisch positiven Entwicklung bei.

Betriebsstörungen – Störfall

Trotz aller Sicherheitsmaßnahmen und aller technischen und organisatorischen Vorkehrungen sind Betriebsstörungen nie hundertprozentig auszuschließen.

Zu einem Störfall können Betriebsstörungen allerdings erst dann werden, wenn durch die Freisetzung von gefährlichen Stoffen eine ernste Gefahr für Menschen, Umwelt und Sachgüter besteht.

Unsere Sicherheitsvorsorge

Die sichere Betriebsführung und das Beherrschen von Betriebsstörungen wird gewährleistet durch:

- > Betriebsanweisungen zur Steuerung der Abläufe
- > Eingangskontrollen für Roh-/Einsatz- und Hilfsstoffe
- > Anlagenüberwachung durch Leittechnik und Personal
- > Rechtzeitige Alarmierung durch Personal und automatische Einrichtungen
- > Rückhalteeinrichtungen und Brandbekämpfungseinrichtungen
- > Verhalten nach Betriebsanweisungen sowie Alarm- und Gefahrenabwehrplan
- > Werksfeuerwehr
- > Kontrolle der Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen durch systematische Auswertung von Prüfergebnissen, Betriebsstörungen, Arbeitsunfällen etc.

In Neckarsulm fertigt Audi die Audi A4 Limousine, das A5 und das RS 5 Cabriolet, die Automobile der Baureihe A6 inklusive des RS 6 Avant, den A7 und RS 7 Sportback sowie die Luxuslimousine A8. Darüber hinaus ist Neckarsulm der Unternehmenssitz der Audi Sport GmbH – einer 100-prozentigen Tochtergesellschaft der AUDI AG. Neben den Hochleistungsmodellen der R8-Baureihe, die exklusiv am Standort Neckarsulm gefertigt werden, bietet die Audi Sport GmbH ihren Kunden mit den RS-Modellen sportliche High-Performance-Automobile, die die jeweilige Baureihe nach oben abrunden.

Das Gefahrenpotential des Betriebsbereichs ergibt sich durch die Lagerung und den Umgang mit Stoffen bzw. Stoffgruppen die im Anhang der Störfallverordnung aufgeführt sind.

Überwachung

Informationen zum behördlichen Überwachungsplan, zu Vor-Ort-Besichtigungen gemäß §§ 16, 17 der 12. BImSchV sowie weitere Informationen nach dem Umweltinformationsgesetz können bei dem Regierungspräsidium Stuttgart eingeholt werden.



1 2 3 →

Warnung der Bevölkerung

Die Warnung der Bevölkerung in Schadenslagen erfolgt entsprechend den Alarmplänen durch die Stadt Neckarsulm als zuständige Sicherheitsbehörde.

Man wird alarmiert durch:

1. **Lautsprecherdurchsagen der Polizei**
2. **Rundfunk- und Fernsehsendungen**
3. **Notfall-Informations- und Nachrichten-App des Bundes (Warn-App NINA)**

Verhalten im Gefahrenfall











- Ruhe bewahren und Beachtung der Sicherheitshinweise
- Geschlossene Räume aufsuchen
- Fenster und Türen verschließen
- Belüftungen und Klimaanlage abstellen
- Kinder ins Haus rufen
- Nachbarn benachrichtigen
- Kindern, älteren und behinderten Personen helfen
- Straßen und Wege für die Einsatzkräfte freihalten

Wichtige Telefonnummern Polizei

(Notruf): 110

Feuerwehr (Notruf): 112

Beschreibung der störfallrelevanten Stoffe

Stoffe	Gefahrensymbol	Eigenschaften
Entzündbare Flüssigkeiten der Gefahrenkategorie 2 oder 3 (z. B. Lacke)		Flüssigkeit und Dampf entzündbar
Akut Toxisch, Gefahrenkategorie 3, inhalative Expositionsweg (z. B. Additive für Vorbehandlung)		Giftig bei Verschlucken
Gewässergefährdend, Gefahrenkategorie Akut 1 oder Chronisch 1 (z. B. Additive für Vorbehandlung)		Sehr giftig für Wasserorganismen
Gewässergefährdend, Gefahrenkategorie Chronisch 2 (z. B. Additive für Vorbehandlung)		Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
Entzündbare Gase, (z. B. Wasserstoff, Acetylen)		Extrem entzündbares Gas
Entzündend (oxidierend) wirkende Gase (z. B. Sauerstoff)		Kann Brand verursachen oder verstärken; Oxidationsmittel
Entzündend wirkende Flüssigkeiten und Feststoffe, Gefahrenkategorie 1,2, 3 (z. B. Additive für Vorbehandlung)		Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel
Verflüssigte entzündbare Gase, Gefahrenkategorie 1 oder 2 (einschl. LPG) und Erdgas (z. B. Kältemittel)	 	Extrem entzündbares Gas
Erdölerzeugnisse und alternative Kraftstoffe (z. B. Heizöl, Diesel, Ottokraftstoff)		Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
Gase unter Druck, (z. B. Wasserstoff, Prüfgase)		Kann bei Erwärmung explodieren

Kontakt

Noch Fragen offen?
Der Umweltbeauftragte für Rückfragen und weitere Informationen zur Störfallthematik:

AUDI AG
Dr. Achim Diehlmann
Betrieblicher Umweltschutz Neckarsulm
74148 Neckarsulm

Tel.: +49-7132-31-1043
Fax: +49-7132-31-1441
E-Mail: achim.diehlmann@audi.de

AUDI AG
74148 Neckarsulm
www.audi.de

Stand: Juni 2017